

Ist moderne Gerichtsarchitektur schlecht?

// Text: Prof. Dr. Arnold F. Rusch LL.M.

Gedanken zur Ausstrahlung alter und neuer Gerichtsgebäude

«On se sent chanceux de travailler dans un tel endroit.» So beschreibt Katia Elkaim, die damalige Präsidentin des Lausanner Bezirksgerichts, ihr Gerichtsgebäude. Es ist ein Bau aus dem Jahre 1880, den die Eidgenossenschaft damals als Bundesgericht bauen liess. Der Palais de Justice de Montbenon ist ein Bau, der viel nationale Symbolik verwendet, aber nur wenige Bezüge zu seiner Kernaufgabe macht: Auf dem Dach thronen Helvetia, flankiert von «Force» und «Loi». In den Sälen dominieren dicke Säulen, Marmor und Kassettendecken. Im Garten findet sich eine Statue von Wilhelm Tell mit obligater Armbrust. Ehrfürchtig schreibt die Tageszeitung *24heures* dazu: «Le Palais de Justice de Montbenon est le dernier des tribunaux d'arrondissement vaudois où le décor se veut solennel.» Ist es wirklich das letzte Gerichtsgebäude, das feierlich und würdevoll daherkommt? Für die Gerichtsverhandlungen ist es essentiell, dass Würde und Respekt herrschen. Als Auditor habe ich im Provisorium des Bezirksgerichts Zürich in der alten Kaserne gearbeitet. Die umfunktionierten Säle mit Heizungsrohren an der Decke vermittelten eine Tristesse, die sich häufig auf die Verhandlungen abfärbte.



▲
Der Palais de Justice de Montbenon in Lausanne. Erbaut und benutzt als Bundesgericht, beherbergt der Palais derzeit das Kreisgericht Lausanne (Bild: Zacharie Grossen, CC 3.0).

Moderne Gerichtsgebäude versuchen wenigstens, Ruhe, Würde und Respekt zu verkörpern. Es gelingt ihnen aber nicht immer, und festlich wirken die häufig in Beton gehaltenen Räumlichkeiten schon gar nicht. Kaum jemand kommt ins Schwärmen, wenn er das neue Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in St. Gallen sieht und die grauen Gerichtssäle sowie die Zellentrakte erblickt: Der damalige Gerichts-

präsident äusserte sich dazu, wie folgt: «*Diese Sprache sucht nicht die zwanghafte Gestik des Unverwechselbaren, in ihr erkennt sich keine Gesellschaft des Individualismus. Diese Architektur schiebt sich zwischen die Zeiten. (...) Es wurde keine Architekturikone für eine spektakelsüchtige Celebrity-Gesellschaft gesucht, sondern ein Haus, das sich in den Lauf der Zeiten einfügt.*» Man könnte das auch so übersetzen, dass es eine Architektur zum Vergessen ist. Was ist von einer Justiz zu halten, die einen derart bescheidenen Auftritt pflegt?

Nun ist es aber nicht so, dass neue Gerichtsarchitektur kein Lob findet. Das vor gut zehn Jahren errichtete Austin Federal Courthouse

etwa sieht auf den ersten Blick spektakulär aus. Es hat mehrere Architekturpreise bekommen. Alle Juroren waren begeistert. Alle? Einer Person in Amerika – aber es war eine wichtige Person – haben die neuen Gebäude keinen guten Eindruck gemacht. Dummerweise war es der Präsident der Vereinigten Staaten. Donald Trump schrieb: «*For example, the new San Francisco Federal Building, Austin U.S. Courthouse, and the Wilkie D. Ferguson, Jr. U.S. Courthouse in Miami have little aesthetic appeal.*» Dies sei geschehen, obwohl die Regierung 1994 die architektonischen Fehlleistungen und Hässlichkeiten erkannt habe: «*In 1994, having recognized the aesthetic failures, including ugliness, of the buildings it was commissioning, the GSA established the Design Excellence Program (...).*» Und so geschah es, dass Donald Trump in den letzten Tagen seiner ersten Amtszeit einen Executive Order erliess, der kurzerhand die alte, klassische Architektur verordnete. Passend zu seiner Bewegung gab er diesem ursprünglich den Titel «*Making Federal Buildings Beautiful Again*».



Das Austin Federal Courthouse fand in architekturaffinen Kreisen viel Lob, nicht aber bei Donald Trump (Bild: U.S. General Services Administration).

Was ist davon zu halten? Trumps Befund ist richtig. Den neuen Gerichtsgebäuden fehlen Würde und Grandezza. Es muss ein Design her, das man auch nach Jahrzehnten noch versteht und schätzt. Dass man auch heutzutage noch Gerichtsgebäude bauen kann, die eine solche Ausstrahlung aufweisen, muss möglich sein. Fraglich ist nur, weshalb die Architekten das nicht mehr können. Während Trumps Befund richtig ist, zweifle ich jedoch an der Remetur, die darin besteht, Gerichte wie griechische Tempel anzuordnen. Vielleicht war es auch ein eignenwärtiger Schritt in der düsteren Vorahnung, dass er viel Zeit nach seiner Präsidentschaft in Gerichtssälen verbringen wird.

Trumps Executive Order erntete meist nur Spott und Hohn. Er fand aber auch Zustimmung. Die National Civic Art Society hat sich schon seit längerer Zeit für einen Neoklassizismus in der öffentlichen Architektur ausgesprochen und war wohl auch der Spiritus Rector hinter Trumps Erlass. In Amerika beherzigt man seinen Wunsch tatsächlich. In Tuscaloosa hat man beispielsweise noch vor zehn Jahren ein nagelneues Gerichtsgebäude erstellt, das innen wie aussen wie ein griechischer Tempel daherkommt. Auch wenn es vollkommen aus der Zeit gefallen wirkt, beeindruckt es viele Besucher und Rechtsuchende. In Huntsville entsteht derzeit ein neues Gerichtsgebäude in der gleichen Stilrichtung – und findet schon jetzt viel Lob!

Dem Executive Order war dennoch ein ausserordentlich kurzes Leben von *lediglich zwei Monaten* beschieden: Der neu gewählte Joseph Biden liess diesen nach wenigen Wochen wieder verschwinden.



Brandneuer Neoklassizismus: Huntsville US Courthouse (2024; Bild: GSA rendering).